

=====
Stand: 08.06.2005
 =====

Studienordnung für das Fach Medienwissenschaft im Rahmen eines gestuften Bachelor of Arts- und Master of Arts-Studiengangs (B.A./M.A.-Studiengangs) an der Ruhr-Universität Bochum

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 86 Abs. 1 des Gesetzes über Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 2000 (GV.NW. S. 189) hat die Ruhr-Universität Bochum die folgende Studienordnung erlassen:

Inhalt

- § 1 Dauer, Gliederung und Beginn des Studiums
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Akademische Grade
- § 4 Studienberatung
- § 5 Lehrangebotsstruktur und Veranstaltungsformen
- § 6 Inhalte und Aufbau des Studiums
- § 7 Struktur der B.A.-Phase
- § 8 Struktur der M.A.-Phase
- § 9 Studienleistungen und Studien begleitende Prüfungsleistungen, B.A.- und M.A.-Prüfung
- § 10 Kreditpunkte und Kreditierung von Veranstaltungen
- § 11 Übergangsbestimmungen
- § 12 Geltungsbereich und Inkrafttreten

Anhänge:

- Modul-Liste
- Empfehlungen zum Studienverlauf

Abkürzungen:

B.A. (Bachelor of Arts), CP (Kreditpunkte), GPO (Gemeinsame Prüfungsordnung), M.A. (Master of Arts), LN (Leistungsnachweis), SWS (Semesterwochenstunden), TN (Teilnahmenachweis)

§ 1 Dauer, Gliederung und Beginn des Studiums

(1) Das Studium des Faches Medienwissenschaft ist in eine B.A.- und eine nachfolgende M.A.-Phase unterteilt und sieht einschließlich der Prüfungen eine Regelstudienzeit von zehn Semestern vor.

(2) Von diesen zehn Semestern entfallen sechs Semester auf die B.A.-Phase und vier Semester auf die M.A.-Phase.

(3) Die B.A.-Phase ist wiederum in eine propädeutische (1. und 2. Semester) und eine Vertiefungsphase (3.-6. Semester) unterteilt.

(4) Das Studienangebot der Medienwissenschaft in B.A.-Phase und M.A.-Phase ist in sogenannte Module, die in der Regel mehrere Teilveranstaltungen umfassen, gegliedert. Kreditpunkte werden nur für vollständig absolvierte Module vergeben. Da für die Zulassung zur B.A.- und M.A.-Prüfung das Erreichen einer Mindestanzahl an Kreditpunkten ausschlaggebend ist, stellen die im folgenden aufgeführten Studienvolumina in SWS nur Richtwerte dar.

(5) In der B.A.-Phase sind elf Module und 65 Kreditpunkte nachzuweisen. Dies entspricht

etwa 44 SWS. Ergänzt wird dieses Studienvolumen durch etwa 45 SWS in einem zweiten Fach und etwa 30 SWS im Optionalbereich.

(6) In der M.A.-Phase umfasst das Studium der Medienwissenschaft als 1-Fach-Studium neun Module und 90 Kreditpunkte. Dies entspricht etwa 50 SWS. Als 2-Fach-Studium umfasst es vier Module und 45 Kreditpunkte. Dies entspricht etwa 25 SWS.

(7) Das Studium der Medienwissenschaft kann nur zum Wintersemester begonnen werden.

(8) Für das Studium der Medienwissenschaft ist der Nachweis von sicheren Kenntnissen im Englischen und einer weiteren Fremdsprache erforderlich. Der Nachweis der Englischkenntnisse ist bei Beginn des Studiums zu erbringen, der Nachweis der weiteren Fremdsprache vor der Anmeldung zur B.A.-Prüfung. Näheres regeln § 4 Abs. 3 der GPO sowie die fachspezifischen Bestimmungen.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Das Studium der Medienwissenschaft dient:

- der systematischen Einsicht in kulturelle, technische, historische und institutionelle Aspekte der Medien in internationaler Perspektive unter besonderer Berücksichtigung des konstitutiven Wechselverhältnisses von ästhetischen und gesellschaftlich-politischen Funktionen der Medien.
- der Vermittlung wissenschaftlicher Kompetenzen in fachspezifischer Auseinandersetzung mit den Gegenstandsreichen Printmedien (Buch und Presse), Rundfunk (Hörfunk und Fernsehen), Film/Kino und Digitale Medien;
- der Vermittlung wissenschaftlicher Methoden und ihrer kritischen Reflexion im Hinblick auf u.a. hermeneutische, strukturanalytische, diskursanalytische, systemtheoretische und empirische Zugänge;
- der Verbindung von Gegenstandsorientierung und Transdisziplinarität mit der Zielsetzung einer praxisorientierten Ausbildung im B.A.-Studiengang und einer Orientierung an innovativen Fragestellungen im Rahmen einer forschungsorientierten Ausbildung im M.A.-Studiengang.

(2) Zielsetzung der B.A.-Phase ist eine breite medienwissenschaftliche Qualifikation in den Bereichen Theorie, Geschichte und Analyse, die eine Fundierung für Berufstätigkeiten im gesamten Spektrum des Mediensektors bildet. Entsprechend wird die B.A.-Phase eingeleitet durch ein Propädeutikum, das in medienübergreifende methodische, theoretische, historische und ästhetische Problemstellungen einführt. In der Vertiefungsphase werden diese Problemstellungen an einzelnen Medien und aktuellen Forschungsfragen konkretisiert.

(3) Zielsetzung der M.A.-Phase ist die wissenschaftliche Vertiefung der in der B.A.-Phase erworbenen historischen, theoretischen und analytischen Kompetenzen sowie die Vermittlung von Kompetenzen in der selbständigen und projektorientierten Erschließung und Präsentation medienrelevanter Komplexe.

§ 3 Akademische Grade

(1) Studierenden, die im Fach Medienwissenschaft ihre B.A.-Arbeit schreiben, wird bei erfolgreichem Abschluss der B.A.-Phase von der Fakultät für Philologie der akademische Grad „Bachelor of Arts“ verliehen.

(2) Studierenden, die im Fach Medienwissenschaft ihre M.A.-Arbeit schreiben, wird bei erfolgreichem Abschluss der M.A.-Phase von der Fakultät für Philologie der akademische Grad „Master of Arts“ verliehen.

§ 4 Studienberatung

(1) In allen Fragen des Studiums der Medienwissenschaft beraten generell alle Lehrenden des Instituts während ihrer Sprechstunden. Insbesondere stehen dafür die im Vorlesungsverzeichnis als Studienfachberaterinnen und Studienfachberater ausgewiesenen Lehrenden zur Verfügung. Ebenso berät der studentische Fachschaftratsrat.

(2) Vor dem Eintritt in die M.A.-Phase ist für alle Studierenden eine Beratung durch die zuständigen Studienberaterinnen bzw. Studienberater obligatorisch. Über diese Beratung wird eine Bescheinigung ausgestellt.

(3) Eine allgemeine Studienberatung bietet das Studienbüro der Ruhr-Universität Bochum an. Sie steht u.a. bei studienbedingten persönlichen Schwierigkeiten auch als psychologische Beratungsstelle zur Verfügung.

§ 5 Lehrangebotsstruktur und Veranstaltungsformen

(1) Die Struktur des Studiums ergibt sich aus einer Abfolge von Modulen. Module setzen sich aus mehreren Lehrveranstaltungen (in der Regel zwei) zusammen, die thematisch aufeinander abgestimmt sind. Im Fach Medienwissenschaft können sich Module aus folgende Typen von Lehrveranstaltungen zusammensetzen:

- Vorlesungen
- Übungen
- Seminare
- Hauptseminare
- Projektseminare
- Tutorien
- Kolloquien
- Exkursionen

(2) Vorlesungen dienen der systematischen Darstellung eines Gegenstands- oder Problembereichs. Sie sind grundsätzlich für Hörer aller Semester geöffnet.

(3) Übungen dienen der Vertiefung und Anwendung von Erlernem im praktischen Umgang mit dem Gegenstandsbereich.

(4) Seminare sind wissenschaftliche Veranstaltungen der B.A.-Phase, in denen zentrale Fragestellungen des Fachs und grundständige Kenntnisse des Gegenstandsbereichs erarbeitet werden.

(5) Hauptseminare sind wissenschaftliche Veranstaltungen der M.A.-Phase, in denen spezielle Fragestellungen und Themenbereiche des Fachs umfassend diskutiert und in ihren historischen und wissenschaftlichen Kontext eingebettet werden.

(6) Projektseminare sind Veranstaltungen des M.A.-Studiums, in denen die Studierenden eingeschränkte Gegenstandsbereiche in selbständiger Forschung bearbeiten.

(7) Tutorien sind Veranstaltungen des B.A.-Studiums, die in kleinen Gruppen stattfinden und von fortgeschrittenen Studierenden geleitet werden.

(8) Kolloquien dienen der Erarbeitung komplexer wissenschaftlicher Sachverhalte und aktueller Forschungsergebnisse. Kolloquien für Examenkandidaten und -kandidatinnen dienen der Vorbereitung der M.A.-Prüfung.

(9) Exkursionen dienen dem Besuch von Einrichtungen und Veranstaltungen, die für das Fach relevant sind.

(10) Das Institut für Medienwissenschaft stellt ein Lehrangebot sicher, das den Anforderungen dieser Studienordnung entspricht.

§ 6 Inhalte und Aufbau des Studiums

(1) Die Studieninhalte des Studiengangs Medienwissenschaft gliedern sich in vier Teilgebiete. Diese Teilgebiete werden im folgenden durch eine offene Reihe von Themenschwerpunkten verdeutlicht.

- *Theorie*: Der Themenschwerpunkt Theorie reflektiert die historischen, kulturellen, institutionellen Aspekte der Medien. Hierzu gehören u.a. Medientheorien, Theorien der Öffentlichkeit, Kommunikationstheorien, Kulturtheorien und Ästhetik, Theorien der Einzelmedien (z.B. Filmtheorie), Rezeptionstheorien.
- *Geschichte*: Der Themenschwerpunkt Geschichte thematisiert die historische Entwicklung von Einzelmedien sowie ihre Wechselbeziehungen in historischen Konstellationen und im interkulturellen Vergleich. Hierunter fallen auch die kulturellen, sozialen, politischen und ökonomischen Kontexte medialer Phänomene.
- *Analyse*: Der Themenschwerpunkt Analyse vermittelt und reflektiert Methoden der Produktions-, Produkt- und Rezeptionsanalyse. Hierunter fallen u.a. Text- und Diskursanalyse, Analyse der Audiovision, quantitative und qualitative Forschungsmethoden, Analyse von Mediensystemen.
- *Praxis*: Der Themenschwerpunkt Praxis vermittelt technisch-handwerkliche, gestalterische und konzeptionelle Kompetenzen. Hierunter fallen u.a. Umgang mit audiovisuellem Material, redaktionelle Aspekte und die Erarbeitung von Kommunikationsstrategien. Eine systematische und kontinuierliche Ausbildung im Praxisbereich wird im Studiengang Medienwissenschaft nicht angeboten. Es wird dringend empfohlen, Hospitanzen und Praktika bei Medieninstitutionen außerhalb der Universität wahrzunehmen.

§ 7 Struktur der B.A.-Phase

(1) Das B.A.-Studium vermittelt grundlegende Inhalte und Methoden des Fachs. Es umfasst insgesamt elf Module: Vier Propädeutische Module, drei Gegenstandsmodule, drei systematische Module und ein Praxismodul.

(2) In der *propädeutischen Phase* ist der Besuch der folgenden vier propädeutischen Module für alle Studierenden obligatorisch; zwei der Module müssen mit einer benoteten Leistung abgeschlossen werden.

- *Mediengeschichte und Medienästhetik*. An exemplarischen Umbruchsituationen werden Wechselwirkungen zwischen technisch-medialen Entwicklungen, kulturellen Darstellungsformen und historischen Wahrnehmungsformen sowie deren jeweiliger gesellschaftlicher Kontext verdeutlicht.
- *Mediensysteme und Medieninstitutionen*. Die Medien werden im Vergleich international differenter Realisierungsformen als Knotenpunkte v.a. technischer, ökonomischer, politischer und kultureller Mechanismen betrachtet. Fokussiert wird auf ihren strukturellen Aufbau, ihre Produktions- und Distributionsformen.
- *Analysemethoden*. Vermittlung unterschiedlicher methodischer Zugänge, die einen strukturierten Zugriff auf die medialen Produkte in ihrer Spannweite von Produkti-

on/Aneignung und ihrer Inhalte/ästhetischen Formen ermöglichen.

- *Medientheorie / Kommunikationstheorie und Fachgeschichte.* Vermittlung theoretischer Paradigmen in historischer und systematischer Hinsicht sowie der Geschichte des Fachs mit seinen wechselnden Fragestellungen.

(3) Nach der propädeutischen Phase müssen drei Gegenstandsmodule, drei systematische Module und ein Praxismodul besucht werden. Ein Gegenstandsmodul und ein systematisches Modul müssen mit einer benoteten Leistung abgeschlossen werden.

(4) Die drei *Gegenstandsmodule* müssen drei verschiedene der folgenden vier Schwerpunktthemen abdecken: Printmedien (Buch und Presse); Rundfunk (Hörfunk und Fernsehen); Film/Kino; Digitale Medien. Diese Module vermitteln in einer exemplarischen Auseinandersetzung mit historischen und systematischen Aspekten von Einzelmedien sowohl ihre spezifischen Merkmale als auch ihre Ausdifferenzierungsprozesse.

(5) Die drei *systematischen Module* müssen drei verschiedene der folgenden fünf Schwerpunktthemen abdecken:

- *Ästhetik und Technik.* Im Mittelpunkt stehen die technischen Voraussetzungen medialer Konstellationen sowie die mit ihnen verbundenen Formbildungs- und Wahrnehmungsprozesse. Ziel des Moduls ist der Einblick in ästhetische und technische Merkmale einer mediatisierten Kultur.
- *Gender: Repräsentation/Rezeption.* Im Mittelpunkt steht die Konstruktion und Differenzierung von Gender in textuellen Strukturen sowie in den Prozessen von Medienproduktion und -rezeption. Ziel des Moduls ist die Kenntnis transdisziplinärer Theorien und Methoden der Genderforschung sowie die kritische Perspektivierung hegemonialer Strukturen unter Einbezug weiterer anderer soziokultureller Kategorisierungen (z.B. ›Ethnizität‹).
- *Mediengeschichte.* Im Mittelpunkt steht der Zusammenhang von medientechnischen Innovationen und historischen Transformationsprozessen, die apparative Fundierung historischer Wahrnehmungsformen sowie die Emergenz und Habitualisierung ›neuer‹ Medien. Ziel des Moduls ist ein Verständnis für die Dynamik von Mediengeschichte aber auch für methodologische Fragen der Mediengeschichtsschreibung.
- *Mediensysteme.* Im Mittelpunkt stehen die gesellschaftliche Konfiguration, Normierung und Reproduktion von Mediensystemen sowie die medialen Voraussetzungen von Öffentlichkeit und Wissensproduktion. Besondere Relevanz kommt dabei dem Spannungsverhältnis zwischen globalisierenden und lokalisierenden Faktoren zu. Ziel des Moduls ist der Einblick in die vielfältigen Verflechtungen medialer Konstellationen mit anderen soziokulturellen Mechanismen.
- *Theorien und Methoden.* Im Mittelpunkt steht die Vermittlung methodischer und theoretischer Kompetenzen, die eine reflektierte und kritische Anwendung von kulturwissenschaftlichen und sozialwissenschaftlichen, empirischen und theoretischen Verfahrensweisen ermöglichen. Ziel des Moduls ist die Kenntnis von theoretischen und methodischen Ansätzen der Medienwissenschaft, die einen operationalen Zugang zu den verschiedenen Aspekten (Rezeption, Produktion, Textualität etc.) des Gegenstandsreichs gewährleisten.

(6) Das *Praxismodul* umfasst zum einen technisch-handwerkliche Kompetenzen, die in Kleingruppen an entsprechendem Gerät in der Arbeit an begrenzten Projekten erworben werden (Digitaler Schnitt, Bildbearbeitung, Multimedia-Gestaltung und -Programmierung). Zum anderen umfasst das Praxismodul konzeptionelle Kompetenzen im Bereich der

angewandten Medienforschung, des Kommunikationsmanagements, der Medienberatung und der Medien- und Kulturorganisation. Insofern werden im Praxismodul exemplarisch und ergebnisorientiert praktische Kompetenzen im Umgang mit den Medien vermittelt und dabei zugleich ein Einblick in Berufsfelder des Mediensektors gewährt.

§ 8 Struktur der M.A.-Phase

(1) Die M.A.-Phase dient der Vertiefung und Spezialisierung wissenschaftlicher Kompetenzen sowie der Vermittlung projektbezogener und methodisch reflektierter Forschungsarbeit. Gemäß § 1 Abs. 6 kann Medienwissenschaft in der M.A.-Phase als 1-Fach-Studium oder als 2-Fach-Studium studiert werden. Das Studium schließt folgende Module im angegebenen Umfang ein:

- Im Modul *Wissenschaftssystematik und aktuelle Forschungsthemen der Medienwissenschaft* wird ein fundierter und differenzierter Einblick in je aktuelle Problemstellungen und Paradigmen der internationalen Medienwissenschaft sowie in das spezifische Profil der Bochumer Master-Phase vermittelt. Dieses Modul ist sowohl im 1-Fach- als auch im 2-Fach-Studium zu besuchen.
- In *Vertiefenden Modulen* werden die Themen der Gegenstandsmodule und der systematischen Module des B.A.-Studiums differenziert und erweitert. Ziel ist die umfassende und reflektierte Kenntnis von Gegenständen, Fragestellungen und Theoriemodellen des Fachs. Im 1-Fach-Studium sind mindestens vier Vertiefende Module zu besuchen, im 2-Fach-Studium mindestens eins.
- *Methodenmodule* dienen der Anwendung und Reflexion unterschiedlicher Methoden. Die Vermittlung methodischer Zugänge wird dabei durch eine weitgehend selbständige Forschungstätigkeit ergänzt, die einzelne Methoden zur Anwendung bringt. Die Ergebnisse der Forschungspraxis sollen im Kontext anderer Methoden kritisch reflektiert werden. Im 1-Fach-Studium und im 2-Fach-Studium ist jeweils ein Methodenmodul zu besuchen. Im 2-Fach-Studium kann das Methodenmodul durch ein zweites Vertiefendes Modul ersetzt werden.
- *Projektmodule* stellen Formen der Forschungspraxis in den Mittelpunkt, die auf eine öffentliche Präsentation und Vermittlung der Forschungsergebnisse zielen. In projektorientierter Gruppenarbeit werden thematisch fokussierte Recherchen und Materialaufbereitungen durchgeführt, die in eine wissenschaftliche Darstellung überführt (Publikation, Ausstellung, Netzpräsentation etc.) werden. Im 1-Fach-Studium und im 2-Fach-Studium ist jeweils ein Projektmodul zu besuchen.
- Das *Examensmodul* dient der Vorbereitung und Begleitung der Abschlussarbeit. Im Mittelpunkt stehen Fragen des wissenschaftlichen Arbeitens, der Thesenpräsentation und der Verschriftlichung. Im 1-Fach-Studium ist ein Examensmodul zu besuchen. Im 2-Fach-Studium ist das Examensmodul kein Pflichtmodul.
- Das 1-Fach-Studium sieht über diese Module hinaus einen Ergänzungsbereich vor. Hier sollen Module aus dem Optionalbereich oder von anderen Fächern der Ruhr-Universität und kooperierter Universitäten im Umfang von 10 Kreditpunkten besucht werden. Ziel dieses Ergänzungsbereichs ist die kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Disziplin und die Vermittlung fachfremder Perspektiven. Der Ergänzungsbereich kann wahlweise auch durch ein weiteres Vertiefendes Modul abgedeckt werden.

§ 9 Studienleistungen und studienbegleitende Prüfungsleistungen, B.A. und M.A.-Prüfung

(1) Die erfolgreiche Teilnahme an Modulen der B.A.- und der M.A.-Phase wird durch eine benotete oder eine unbenotete Modulbescheinigung unter Angabe der Moduleilveranstaltungen und der entsprechenden Kreditpunktzahl bescheinigt.

(2) Eine *benotete Modulbescheinigung* setzt folgende Teilleistungen voraus:

- regelmäßige Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls;
- eine benotete Leistung (vgl. Abs. (4)) in einer Veranstaltung des Moduls;
- eine unbenotete Leistung (vgl. Abs. (6)) in den weiteren Veranstaltungen des Moduls.

(3) Eine *unbenotete Modulbescheinigung* setzt folgende Teilleistungen voraus:

- regelmäßige Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls;
- unbenotete Leistungen in allen Veranstaltungen des Moduls.

(4) *Benotete Leistungen* können u.a. in Form von Referat mit Hausarbeit, in Form einer mündlichen Prüfung oder in Form einer Klausur erbracht werden. Die Anforderungen für die einzelnen Veranstaltungen werden von den Lehrenden im Rahmen der Studienordnung festgelegt und zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

(5) Benotungen erfolgen durch die Noten sehr gut (1,0), gut (2,0), befriedigend (3,0) und ausreichend (4,0). Notentendenzen können durch Erniedrigung bzw. Erhöhung um 0,3 angezeigt werden; wobei die Noten 0,7 und 4,3 ausgeschlossen sind. Bei mit weniger als mit ausreichend benoteten Leistungen ist eine einmalige Nachbesserung bzw. Wiederholung in derselben Veranstaltung möglich. Dies gilt nicht bei Klausuren und mündlichen Prüfungen. Wird eine Leistung als nicht ausreichend bewertet, ist dies der bzw. dem Studierenden gegenüber ausführlich zu begründen.

(6) *Nicht-benotete Leistungen* können u.a. in Form von Thesenpapieren, Referaten, kommentierten Übersetzungen, Essays, Moderationen von Gruppenreferaten und Podiumsdiskussionen erbracht werden. Die Anforderungen für die einzelnen Veranstaltungen werden von den Lehrenden im Rahmen der Studienordnung festgelegt und zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

(7) In der propädeutischen Phase des B.A.-Studiums sind zwei der vier Module mit einer benoteten Modulbescheinigung abzuschließen. In der Vertiefungsphase des B.A.-Studiums ist ein Gegenstandsmodul und ein Systematisches Modul mit einer benoteten Modulbescheinigung abzuschließen. Alle anderen Module sind mit einer unbenoteten Modulbescheinigung abzuschließen. Es wird empfohlen die benoteten Modulbescheinigungen der Vertiefungsphase im zweiten Studienjahr zu erwerben. Prüfungsrelevant sind die Noten von zwei Modulen unterschiedlichen Typs. Es können also nicht zwei Noten aus Propädeutischen Modulen in die Abschlussnote eingehen.

(8) Das B.A.-Studium wird in der Regel im 6. Semester mit der B.A.-Prüfung abgeschlossen. Die B.A.-Prüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung (Fachprüfung) sowie einer schriftlichen Arbeit gemäß GPO § 19 und § 21.

(9) Die Zulassung zur B.A.-Prüfung ist in GPO § 20 geregelt. Die Zulassung setzt voraus, dass in Medienwissenschaft mindestens 47 CP erreicht und ein Prüfungsrelevantes Modul erfolgreich abgeschlossen sowie mindestens 20 CP im Optionalbereich erreicht worden sind.

(10) Im 1-Fach-Studium der M.A.-Phase sind ausgenommen des Examensmoduls alle Module mit benoteten Modulbescheinigungen abzuschließen. Prüfungsrelevant sind zwei unter-

schiedliche Modultypen. Es kann zwischen Vertiefendem Modul, Methodenmodul oder Projektmodul gewählt werden.

(11) Im 2-Fach-Studium der M.A.-Phase sind alle Module mit benoteten Modulbescheinigungen abzuschließen. Ein Vertiefendes Modul, ein Methodenmodul oder ein Projektmodul ist prüfungsrelevant.

(12) Das Studium wird durch die M.A.-Prüfung abgeschlossen. Die M.A.-Prüfung besteht aus einer schriftlichen Arbeit und einer mündlichen Prüfung gemäß GPO § 25.

(13) Die Zulassung zur M.A.-Prüfung ist in GPO § 26 geregelt. Bis zur Meldung zur M.A.-Prüfung sind dabei im 1-Fach-Studium mindestens 70 CP, im 2-Fach-Studium mindestens 35 CP nachzuweisen.

§ 10 Kreditpunkte und Kreditierung von Veranstaltungen

(1) Die erfolgreiche Teilnahme an einem Modul wird generell in Form von Kreditpunkten (CP) ausgewiesen, die den Arbeitsaufwand kreditieren. Für den Abschluss eines Moduls mit einer benoteten Modulbescheinigung gibt es mehr Kreditpunkte als für den Abschluss mit einer unbenoteten Modulbescheinigung. Die Note einer benoteten Modulbescheinigung drückt sich nicht in den Kreditpunkten aus. Wenn ein Modul bestanden wird, gibt es generell den vollen Umfang an Kreditpunkten.

(2) Bis zum Abschluss der B.A.-Phase sind 65 Kreditpunkte nachzuweisen. Bis zum Abschluss der M.A.-Phase sind im 1-Fach-Studium 90 Kreditpunkte, im 2-Fach-Studium 45 Kreditpunkte nachzuweisen.

(3) Der erfolgreiche Abschluss von Modulen wird mit folgender Kreditpunktzahl angerechnet:

- Propädeutisches Modul: benotet 7 CP, unbenotet 5 CP
- Gegenstandsmodul: benotet 8 CP, unbenotet 5 CP
- Systematisches Modul: benotet 8 CP, unbenotet 5 CP
- Praxismodul: unbenotet 5 CP
- Modul Wissenschaftssystematik: benotet 10 CP
- Vertiefendes Modul: benotet 10 CP
- Methodenmodul: benotet 10 CP
- Projektmodul: benotet 15 CP
- Examensmodul: unbenotet 3 CP

(4) Gemäß GPO § 9 Abs. (3) und (4) entspricht die mündliche B.A.-Prüfung 6 CP und die schriftliche B.A.-Arbeit 8 CP. Die mündliche M.A.-Prüfung entspricht im 1-Fach-Studium 10 CP, im 2-Fach-Studium 5 CP. Die schriftliche M.A.-Arbeit entspricht 20 CP.

§ 11 Übergangsbestimmungen

(1) Diese Studienordnung und die fachspezifischen Bestimmungen gelten für alle Studierende, die ihr Studium nach dem Inkrafttreten dieser Ordnung aufnehmen.

(2) Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten dieser Studienordnung aufgenommen haben, können auf Antrag ihr Studium nach dieser Ordnung durchführen.

§ 12 Geltungsbereich und Inkrafttreten

(1) Diese Studienordnung regelt auf der Basis der gemeinsamen Prüfungsordnung für den 2-Fach-Bachelor-/Masterstudiengang (GPO) vom 7.1.2002

(2) das Studium in dem Bachelor-/Masterfach Medienwissenschaft.

(2) Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2001 in Kraft, Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Ruhr-Universität Bochum (AB) veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Philologie vom xxx

Bochum, den xxx

Der Rektor der Ruhr-Universität Bochum

Universitätsprofessor

Anhänge

(1) Modulliste der B.A.-Phase

Nr.	Modulname	SWS	CP
I	Propädeutisches Modul: Mediengeschichte und Medienästhetik	4	5/7
II	Propädeutisches Modul: Mediensysteme und Medieninstitutionen	4	5/7
III	Propädeutisches Modul: Analysemethoden	4	5/7
IV	Propädeutisches Modul: Medientheorie, Kommunikationstheorie und Fachgeschichte	4	5/7
V-VII	Drei Gegenstandsmodule (es müssen drei verschiedene von vier Themengebieten belegt werden: Printmedien (Buch und Presse); Rundfunk (Hörfunk und Fernsehen); Film/Kino; Digitale Medien)	je4	je5/8
VIII-X	Drei Systematische Module (es müssen drei verschiedene von fünf Themengebieten belegt werden: Ästhetik und Technik; Gender: Repräsentation/Rezeption; Mediengeschichte; Mediensysteme; Theorien und Methoden)	je4	je5/8
XI	Praxismodul	4	5
	Σ	44	65

(2) Modulliste der M.A.-Phase (1-Fach-Studium)

Nr.	Modulname	SWS	CP
I	Modul Wissenschaftssystematik und aktuelle Forschungsthemen der Medienwissenschaft	5	10
II-V	Vier Vertiefende Module	je 5	je 10
VI	Ein Methodenmodul	5	10
VII	Ein Projektmodul	10	15
VIII	Examensmodul	3	5
IX	Ergänzungsbereich	6-8	10
	Σ	49-51	90

(3) Modulliste der M.A.-Phase (2-Fach-Studium)

Nr.	Modulname	SWS	CP
I	Wissenschaftssystematik und aktuelle Forschungsthemen der Medienwissenschaft	5	10
II	Ein Vertiefendes Modul	5	10
III	Ein Methodenmodul (oder ein weiteres Vertiefendes Modul)	5	10
IV	Ein Projektmodul	10	15
	Σ	25	45

Verlauf der B.A- Phase nach Modulen

3.	Gegenstandsmodul ¹ unbenotete Leistung 5 CP	Systematisches Modul ² unbenotete Leistung 5 CP	BA-Arbeit (6 Wochen, 30 S.) 8 CP		Fachprüfung (mündlich, 30 Min.) 6 CP
			Systematisches Modul ² unbenotete Leistung 5 CP; benotete Leistung 8 CP		
2.	Gegenstandsmodul ¹ unbenotete Leistung 5 CP benotete Leistung 8 CP	Gegenstandsmodul ¹ unbenotete Leistung 5 CP benotete Leistung 8 CP	Systematisches Modul ² unbenotete Leistung 5 CP benotete Leistung 8 CP	Praxismodul unbenotete Leistung 5 CP benotete Leistung 8 CP	
	Ein Gegenstands- und ein Systematisches Modul müssen mit einer benoteten Leistung abgeschlossen werden.				
1. Studienjahr	Propädeutisches Modul Mediensysteme und Medieninstitutionen unbenotet 5 CP, benotet 7 CP		Propädeutisches Modul Medientheorie, Kommunikationstheorie, Fachgeschichte unbenotet 5 CP, benotet 7 CP		
	Propädeutisches Modul Mediengeschichte und Medienästhetik unbenotet 5 CP, benotet 7 CP		Propädeutisches Modul Analysemethoden unbenotet 5 CP, benotet 7 CP		
Zwei der vier Propädeutischen Module müssen mit einer benoteten Modulbescheinigung abgeschlossen werden.					

1) Die **Gegenstandsmodul**e müssen 3 der folgenden 4 Themenschwerpunkte abdecken: Printmedien (Buch/Presse); Rundfunk (Radio/Fernsehen); Film/Kino; Digitale Medien

2) Die **systematischen Modul**e müssen drei der folgenden 5 Themenschwerpunkte abdecken: Theorien und Methoden; Ästhetik und Technik;

Gender; Repräsentation/Rezeption; Geschichte; Mediensysteme

Für Studierende aus dem Ausland (Erasmus) gilt: Der Besuch von Einzelveranstaltungen wird mit 3 CP (unbenoteter) bzw. 5 CP (benoteter Schein) kreditiert.

Medienwissenschaft

Verlauf der M.A.-Phase nach Modulen (1-Fach-Studium)

5.	MA-Arbeit (ca. 80 Seiten, vier Monate) 20 CP		Mündliche Prüfung 10 CP	Examensmodul Unbenotet 5 CP	Vertiefendes Modul Benotete Leistung 10 CP
	Vertiefendes Modul Benotete Leistung 10 CP	Vertiefendes Modul Benotete Leistung 10 CP	Ergänzungsbereich (z.B. Optionalbereich) oder Vertief. Modul 10 CP		
4. Studienjahr	Wissenschaftssystematik und aktuelle Forschungsthemen der Medienwiss. Benotete Leistung 10 CP		Vertiefendes Modul Benotete Leistung 10 CP	Methodenmodul Benotete Leistung 10 CP	Projektmodul Benotete Leistung 15 CP

Vertiefende Module werden zu folgenden neun Schwerpunktbereichen angeboten:
Printmedien; Film/Kino; Rundfunk; Digitale Medien; Ästhetik und Technik; Gender; Repräsentation/Rezeption;
Geschichte; Mediensysteme; Theorien und Methoden